

Generationenwechsel – Nachfolge in der Ordination Teil 9

Steuern im Bild, Teil 381

3. Drei Monate vorher

Spätestens jetzt sollten Verkaufsgespräche mit dem erstgereihten Kollegen erfolgen.

Es empfiehlt sich, einen Kaufvertragsentwurf vom Rechtsanwalt erstellen zu lassen. Wichtig dabei ist die „Kassenklausel“: Der Vertrag ist nur gültig, wenn die Kassenverträge übernommen werden können.

Nachdem Sie bereits den Feststellungsantrag bei der gesetzlichen Pension eingebracht haben, sollten

Sie nun den Antrag auf Pensionsauszahlung einbringen. Außerdem kann nun der Antrag auf die Kammerpension gestellt werden. Anlaufstelle hierfür ist in Wien die Concisa Altersvorsorge, Tel. 50172/0, 1030 Wien, Traungasse 14–16.

Bestehende Verträge für die Praxis sollten Sie nun kündigen oder auf den Käufer ummelden. Ausgenommen davon ist der Mietvertrag. Dieser sollte nie ohne Absprache mit Ihrem Rechtsanwalt gekündigt werden.



Steuern im Bild

Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal:

Nachfolge in der Ordination, Teil 9.

◀ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan

Telefon +43 (0)1 817 53 50
E-Mail: info@medplan.at
www.medplan.at

